

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 28.07.2005 im Sitzungssaal altes Rathaus Neuenbuch

### Anwesende:

#### 1. Bürgermeisterin

Frau Claudia Kappes

#### Mitglieder Stadtrat

Frau Else Baumann

Frau Manuela Betz

Herr Adolf Birkholz

Herr Karlheinz Czerr

Herr Hans Grimm

Herr Herbert Haider

Herr Wolfgang Roth

Herr Carlo Tauchmann

2. Bürgermeister

#### Schriftführerin

Frau Regina Wolz

### Entschuldigt:

#### Mitglieder Stadtrat

Frau Marianne Kappes

Herr Roland Kortus

Herr Berthold Ruks

Herr Manfred Schnellbach

3. Bürgermeister

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Bürgermeisterin Kappes eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll vom 30.06.05 wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Bgmin. Kappes noch einen Antrag auf Nutzungsänderung aufzunehmen. Der Antrag ging erst nach der Sitzungsladung ein, sollte aber aufgrund der Stadtratssommerpause noch mitbehandelt werden.

Hiergegen erhob der Stadtrat keine Einwände.

TOP 1 BÜRGERANFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG

Dieser TOP entfällt, da keine Bürger anwesend waren.

TOP 2 BERICHT DER BÜRGERMEISTERIN

Amt für Landwirtschaft und Forsten:

Zur Information teilte 1.Bgmin. Kappes dem Stadtrat mit, dass die ab dem 1.7.05 in Kraft getretene Umstrukturierung in den Bereichen der Ämter f. Landwirtschaft und Forsten durchgeführt ist. Die Forstdirektion Unterfranken und die 24 unterfränkischen Forstämter sind zum 1.07. aufgelöst.

Dr. Ludwig Albrecht, leitender Forstdirektor und Abteilungsleiter an der Forstdirektion Unterfranken ist zum neuen Leiter des Amtes für Landwirtschaft und Forsten in Kartstadt ernannt worden. Die Zuständigkeit des Amtes umfasst die Landkreise Würzburg u. Mainspessart sowie den Bayerischen Untermain. Die Ämter nehmen mit Wirkung vom 1.7.05 ihre Arbeit auf, nachdem im Zuge der Forstreform die 127 Einheitsforstämter und 47 Landwirtschaftsämter in Bayern zusammengelegt werden. Unsere Zugehörigkeit obliegt an dem wie oben erwähnten Amt für Landwirtschaft u. Forsten in Karlstadt a.M. mit den forstlichen Außenstellen Miltenberg, Aschaffenburg und Lohr. Hier werden weiterhin Herr Adamek und Herr Nerpel aus Altenbuch unsere Ansprechpartner sein.

Nach einem Jahr intensivster Vorbereitungen zum Aufbau der neuen Strukturen für Forstverwaltung und Unternehmen und nach den vor wenigen Tagen erst abgeschlossenen Personalentscheidungen für die neuen Dienstposten nahmen die Organisationseinheiten nun zum 1.07.2005 ihre Arbeit auf.

Wasserrohrbrüche

Weitere Wasserrohrbrüche müssen zum einen im Bereich Brasseburg auf städt. Grund behoben werden; des weiteren war die Fa. Nersatt gestern im Neubaugebiet auf Lecksuche und konnte dann auf Privatgrund eines Anliegers in der Ringstrasse fündig werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Hausbesitzer z.Zt. nicht erreichbar sind.

Die sich immer mehr häufenden Wasserrohrbrüche stellt für die Stadt kostenmäßig ein immergrößer werdendes Problem dar. Der im HH-Plan angesetzte Be-

trag an Sanierungskosten hat sich zum jetzigen Zeitpunkt schon fast verdoppelt.

Im Zusammenhang mit dem Bruch im Bereich Brasselburg merkte der Wasserwart Herr Müller an, dass die jetzige Versorgung in diesem Bereich nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Er regte für die Zukunft eine Ringleitungsführung zwischen Brasselburg und Altstadt an.

#### Straßenwiederherstellung Spessart/Birken/Tannenstrasse

Aufgrund der Begehung des Bauausschusses vom 9.06.05 wurde die Wiederherstellung der einzelnen Abschnitte, wie in dem Protokoll zu ersehen ist, festgelegt. Die Arbeiten konnten weitgehend bis jetzt so ausgeführt werden; die noch vorhanden 2 Bäume wurden wegen der starken Verwurzelung entfernt, die restlichen Baumstümpfe konnten unter Beachtung der darin befindlichen Versorgungsleitungen sehr sorgsam entfernt werden.

Im Bereich Tannenstrasse Nr. 4 musste der Gehsteig mitsaniert werden, da die Teerdecke eingebrochen war. Dies wurde auch so bei der o.g. Bauausschusssitzung entschieden.

Gestern machte die Baufirma dann das Ing.-Büro sowie die Stadt darauf aufmerksam, dass der Durchhang der Bordsteine auf dem besichtigten Teilstück bei dem Anwesen Schmitt zwischen 0 und 5 cm. beträgt. D.h. bei ebenflächigem Einbau der Deckschicht würde der Überstand der Bordsteine über die neue Deckschicht in der Spanne zwischen 1 cm und 6 cm liegen.

Dies ist sowohl aus optischen als auch aus Gründen der Wasserführung nicht akzeptabel. An manchen Stellen, so war eindeutig an einem Schnurgeüst zu erkennen, wäre der Feinterbelag über die Bordsteine hinweg gelaufen. Dies wurde mit Fotos dokumentiert. Das entsprechende Bild wurde dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Die Streckenlänge beträgt ca. 20 m, die Kosten für Ausbau und Wiederversetzen der vorhandenen Bordsteine wird Kosten in Höhe von ca. brutto € 600,00 verursachen.

Die Bürgermeisterin hat dies, unter der Voraussetzung Ihrer Zustimmung so entschieden, damit ein weiterarbeiten gewährleistet werden konnte.

Für die kommende Woche kann mit den Teerarbeiten begonnen werden, in der Spessartstraße fehlt nur noch die Feinterdecke.

Stadträtin Baumann fragte nach, warum bei dem betreffenden Anwesen Schmitt der Höhenunterschied Bordstein/Grundstückseinfahrt immer mit einer Metallrampe versehen war, bzw. ob man nicht generell den Anliegern einen leichteren Zugang zu ihren Grundstückseinfahrten bieten könne.

Stadtrat Birkholz erläuterte hierzu, dass dies aufgrund der Straßenentwässerungsführung nicht möglich sei. Den Anliegern würde dann das Wasser von der Straße/Gehweg in die Grundstücke laufen.

Bgmin. Kappes ergänzte hierzu, dass zudem der Höhenunterschied nach

der Baumaßnahme flacher sei.

### Ausbau Gasversorgung

Im Bereich Wieselsgraben besteht seit Anfang dieser Woche eine neue Baustelle.

Gem. Stadtratsbeschluss wird die Weiterführung der Gasleitung bis in diesen Bereich betrieben; die Fa. GASUF hat mit den Arbeiten für die Verlegung der Versorgungsleitung in diesem Bereich begonnen.

Zuvor fand eine Trassenbegehung aller Beteiligten statt. Der Trassenplan zeigt die Führung noch einmal optisch auf. Die Fa. Ebert aus Schollbrunn führt die Arbeiten aus, begonnen wurde im hinteren Bereich des Wieselsgraben am Anwesen Birkholz.

Hier ist ein sehr zügiges Arbeiten zu erkennen, der Kabelkanal kann nach Verlegen umgehend wieder aufgrund des vorhandenen Pflasters geschlossen werden. Die weitere Trassenführung wird vom Wieselsgraben in die Tannenstrasse führen, wo bereits die Gasleitung Bestand hat.

Die Anwohner wurden verständigt und auf die Maßnahme hingewiesen. Dem Stadtrat ging die Trassenführung bereits mit der Sitzungsladung zu.

### Kindergarten

Im Kindergarten wurde die turnusmäßige Begehung des Landratsamtes als Aufsichtsbehörde, sowie des Gesundheitsamtes durchgeführt. Als Ergebnis kann positiv gewertet werden, dass es so gut wie keine Mängel zu beanstanden gab.

Als einzigen Punkt, der in der nächsten Zeit einmal angegangen werden sollte, so Herr Garreus, wäre ein erforderliches Abschleifen des Parkettbodens, der sich nun nach ca. 12 Jahren doch, wie es bei Holz auch normal ist, abgetreten hat und somit

Da die Porenreinheit nicht mehr ganz vorhanden ist, wie bei einem neuen. Unter Berücksichtigung einer damit verbunden erneuten Versiegelung würde dem Boden mit Sicherheit ein weiterer Abrieb erspart bleiben.

Über die Einholung eines ein Kostengebietes sollte die Verwaltung beauftragt werden, da diese Arbeiten dann langfristig geplant werden müssten, die dann nur während der Ferienzeiten ausgeführt werden könnten.

Weiterhin sei zu berichten, dass ein Außenspielgerät der Sanierung bedarf, da ein in der Erde eingegrabener Holzpfosten bereits morsch wird. Es wurde daraufhin bei der Fa. Spessartholz um ein Sanierungsangebot nachgefragt. Hierbei stellte sich heraus, dass eine Sanierung fast genauso teuer wäre wie eine Neuanschaffung des Gerätes. Die Kosten hierbei würden bei ca. 4.000,00 € liegen. Daraufhin hat sich der Elternbeirat der Sache angenommen und wird die Arbeiten selbst verhandeln. Das neue Kostengebiet beläuft sich nunmehr nur noch auf ca. 1.000,00 € als reine Materialkosten. Der Elternbeirat wird die Sanierungsarbeiten nun selbst ausführen.

Das Schuljahr ist so gut wie zu Ende, die Mitarbeiterinnen und die Kinder gestalteten am vergangenen Samstag einen Abschlussgottesdienst in der Kirche und nahmen Ihre Schultüten auch als äußeren Zeichen eines neuen Lebensabschnittes in Empfang.  
 Ebenfalls wurden am Freitag auch in Faulbach die Abschlusszeugnisse nach einem eindrucksvollen Dankgottesdienst des Herrn Dr. Grebner an die Jugendlichen verteilt.  
 Allen genannten wünschte die Bgmin. an dieser Stelle alles Gute, Ausdauer und Freude bei ihrem weiteren Lebensanschnitt in einer mit Sicherheit nicht einfachen Zeit.

Stadtrat Birkholz schlug vor, den Boden im Kindergarten zu wachsen.

**TOP 2.1 BAUVORHABEN TAUCHMANN CARLO U. MANUELA - ANTRAG AUF NUTZUNGSÄNDERUNG**

Bgmin. Kappes zog die eingangs erwähnte Nutzungsänderung vor und gab die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Nach Einsicht in die Planungsunterlagen fasste der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauvorhaben der Eheleute Tauchmann Carlo und Manuela, Hauptstr. 114, 97909 Stadtprozelten zur Nutzungsänderung (Wohnraum in eine Änderungsschneiderei) auf dem Grundstück Fl.Nr. 62, Gemarkung Stadtprozelten zu.

2. Bgm. Tauchmann schied gem. Art. 49 GO von der Beratung und Abstimmung aus.

**Abstimmungsergebnis:**

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	<b>für</b> den Beschluss	<b>gegen</b> den Beschluss
13	8	<b>8</b>	<b>0</b>

**TOP 3 O2 MOBILFUNK INFORMATION ÜBER GEPLANTEN STANDORT IN STADTPROZELTEN**

o2 Mobilfunkbetreiber informiert über einen geplanten Standort für eine Mobilfunkanlage. Der geplante „Suchkreis“ ist der Anlage zu entnehmen. Hierbei soll im Radius von ca. 300m ein geeigneter Standort noch gesucht werden. In Frage kommende Fl.Nr. konnten seitens der Betreiber noch nicht genannt werden.

Seitens der Verwaltung wurde dem Betreiber den Verlauf des neu geplanten Baugebietes „Ringstraße“ zur Kenntnis gegeben.

Die Stadt hat nun ihrerseits die Möglichkeit innerhalb von 4-8 Wochen einen Alternativstandort vorzuschlagen.

Bgmin. Kappes führte weiterhin aus, dass man wenig Einflussnahme auf die Aufstellung eines Mastes im genehmigungsfreien Verfahren hat; es allerdings wünschenswert wäre, wenn die Masten fernab der Wohnbebauung einen Standort finden.

Stadträtin Betz merkte an, dass sie es gerade im Hinblick auf das kürzlich gescheiterte Volksbegehren als sehr schade empfindet, dass die Bevölkerung keine weitere Einflussnahme wünscht.

Stadtrat Grimm schlug weiterhin vor, eine gemeinsame Nutzung des bereits vorhandenen Mastes anzuregen.

Nach eingehender Diskussion kam man dahingehend überein, der o2 Betreiberfirma den Standort Bachmann Hofthiergarten vorzuschlagen.

#### TOP 4 BAUVORHABEN SANDRA MAHR - DACHAUSBAU MIT GAUBEN

Bgmin. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis:

Das Bauvorhaben wurde ursprünglich im Genehmigungsfreistellungsverfahren am 22.03.05 behandelt.

Bei der Bauausführung ergaben sich lt. dem Bauherrn aber Probleme mit der Bauausführung, was eine Planabweichung zur Folge hatte. (Gaubenbreite von geplanten 4,88 m auf 5,04 m). Dies ist nun genehmigungspflichtig. Das Bauvorhaben wurde am 28.06.05 von der Bauaufsicht des Landratsamtes Miltenberg eingestellt.

Das Bauvorhaben befindet sich im rechtsgültigen Bebauungsplanbereich „Kleine Steig“ (WA-Gebiet).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein:

- Die Gaube wurde auf der Außenmauer aufgesetzt – dies ist lt. Bebauungsplan nicht erlaubt. – Die bergseitige „Gaube“ ist eigentlich als solches nicht mehr zu betiteln eher als Dachgiebel.

Die Dachgauben reichen bis zum Dachfirst und verstoßen damit lt. Landratsamt gegen die anerkannten Regeln der Baugestaltung gem. Art. 11 BayBO.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Nach eingehender Diskussion sprach sich der Stadtrat einstimmig für die

Schaffung von Wohnraum im Dachgeschoss aus.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauvorhaben von Frau Sandra Mahr, Kleine Steig 14, 97909 Stadtprozelten zum Ausbau des Dachgeschosses mit Gauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 1760, Gemarkung Stadtprozelten zu.

Hinsichtlich der Überschreitungen des Bebauungsplanes „Kleine Steig“ bezüglich des Aufsetzens der Dachgaube auf der Außenmauer wird Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	<b>für</b> den Beschluss	<b>gegen</b> den Beschluss
13	9	<b>9</b>	<b>0</b>

**TOP 5 BESCHLUSSFASSUNG ZU DEN NACHTRAGSANGEBOTEN WASSERLEITUNGSARBEITEN BIRKEN-, SPESSART- U. RINGSTRAÙE**

Im Zuge der Kanalsanierungsmaßnahme „Kleine Steig“ wurden vorgefundene Reparaturfälle und Erneuerungen am Leitungsnetz durchgeführt.

Die Arbeiten waren erforderlich.

So musste z.B. in der Birken- u. Spessartstraße zum Teil Hydranten und HA-Schieber erneuert und nicht benötigte Wasserleitungshausanschlüsse stillgelegt werden.

In der Ringstraße musste auf einer Länge von ca. 110 m die Hauptwasserleitung verlegt werden. Hierzu war es erforderlich, eine Notversorgung zu installieren.

Zusätzlich wurden in diesem Teilbereich Hausanschlüsse, Schieber sowie Hydranten erneuert.

Die Arbeiten der Fa. Zehe erfolgten nach den Preisen des LV's.

Die Arbeiten erfolgten in Absprache mit Herrn Wasserwart Müller und dem Ingenieurbüro Johann & Eck, Bürgstadt.

Die beiliegenden geprüften Schlussrechnungen der Fa. Zehe vom 13.07.05 und der Fa. Müller vom 03.05.05 lagen dem Stadtrat zur Einsichtnahme vor.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt durch das Ing.-Büro Johann & Eck,

Bürgerstadt geprüfte Schlussrechnungen der Firmen:

Fa. Zehe – Erdarbeiten über brutto € 10.210,73 und  
 Fa. Müller – Material u. Montage brutto € 19.071,93

für die Reparaturen und Erneuerungen am Wasserleitungsnetz im Zuge der Kanalsanierungsmaßnahme „Kleine Steig“ – Abschnitt: Birken-/Spessart- u. Ringstraße mit Schreiben vom 14.07.05 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
13	9	<b>9</b>	<b>0</b>

**TOP 6 ANGEBOTSBEKANNTGABE BURGWEGBELEUCHTUNG**

Zur Burgbelebung im September ist eine Beleuchtung des Burgweges vorgesehen.

Hierzu wurden 5 zur Angebotsabgabe aufgefordert:

Fa. Saemann, Faulbach	keine Angebotsabgabe
Fa. Hablawetz, Breitenbrunn	keine Angebotsabgabe
Fa. Trapp, Mainhausen (nur Beleuchtungskörper)	3.319,46 € - brutto -
Fa. Pfeiffer, Collenberg 20 Leuchten 70W	21.459,42 € - brutto -
Fa. Schmitt, Stadtprozelten versch. Varianten	
Auslegung 18 Leuchten 50W	11.458,68 € - brutto -
Auslegung 15 Leuchten 70W	9.738,87 € - brutto -

Stadtrat Roth erkundigte sich nach der Beleuchtungstrasse.

Bgmin. Kappes erläuterte, dass die Ausleuchtung vom Treppenende Burgweg bis zur Ecke (Hangrutsch) vorgesehen ist.

Stadtrat Birkholz erkundigte sich, ob auch der restliche Weg zur Burg hin mitausgeleuchtet wird. Weiterhin stellte er den Nutzen für die Stadt als solchen in Frage.

Bgmin. Kappes erklärte, dass es hier nur um die Ausleuchtung des städtischen Burgweges gehe, der weitere Aufweg zur Burg sei im Eigentum und Sache der Bezirksfinanzdirektion.

Stadtrat Haider war der Meinung, dass durch die Ausleuchtung des Fußweges zur Burg auch die Stadt an Attraktivität gewinnt und es eine Investition in die Zukunft darstellt.

2. Bgm. Tauchmann fragte nach, wer darüber entscheide, wann die Wegbeleuchtung eingeschaltet wird.

Stadtrat Birkholz war der Ansicht, dass die Schaltung der Lampen über die Straßenbeleuchtung koordiniert werden könne, bzw. auch ein Schalter installiert werden könne, der jederzeit die Zu- bzw. Abschaltung durch die Stadt ermöglicht.

Bgmin. Kappes merkte hierzu an, dass dies auch schon bei der Ortseinsicht so vorgesehen sei.

Stadtrat Grimm war der Meinung, dass die Hauptzufahrt zur Burg über die Große Steig erfolgt und es sinnvoller wäre, diese auszuleuchten; auch im Hinblick auf eine Parkplatzbeleuchtung.

Stadträtin Betz war der Ansicht, dass der Seitenweg die attraktivere Lösung wäre. So lange der Pfad nicht beleuchtet sei, wird auch keine Frequentierung erfolgen.

Stadtrat Grimm führte aus, dass die Große Steige für ihn den schöneren Weg darstelle, dies aber sicherlich Ansichtssache sei. Weiterhin verwies er auf die schlechte Haushaltslage und bat auf die „Kür“ zu verzichten.

Stadtrat Roth schloss sich der Meinung von Stadtrat Grimm bezüglich der Große Steig-Zufahrtslösung an. Auch er erachtete diese Zufahrt als wichtiger.

Stadtrat Haider war der Ansicht, dass die Angebote viel zu teuer seien. Er erklärte sich bereit, nochmals mit der Fa. Schmitt zu verhandeln um eine „haushaltspassendere“ Lösung zu erreichen.

Stadtrat Grimm regte weiterhin an, ein Treffen mit der Fa. eon und der BFD zwecks der Beleuchtungsangelegenheiten zu veranlassen.

Nach eingehender Diskussion wurde das Vorhaben Burgwegbeleuchtung zurückgestellt um neue Möglichkeiten auszuloten.

**TOP 7 ANTRAG ZAHN FRANZ VOM 23.06.05**  
**BEEINTRÄCHTIGUNG VON GRÜNBEWUCHS**

Bgmin. Kappes gab die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis:

Mit Schreiben vom 23.06.05 moniert Herr Zahn die Birke am Anwesen von Frau Dr. Lang-Ihls. Lt. seinen Angaben würde diese immer zu starken Verschmutzung seiner Dachrinne sowie zu erheblichen Straßenverschmutzungen führen. Seine Bitte an Fr. Dr. Lang-Ihls, den Baum zu fällen blieb unbeachtet.

Zwischenzeitlich hielt Frau Lang-Ihls Rücksprache mit der Verwaltung und teilte mit, dass der Baum bereits seit über 40 Jahren stehe und sie nicht auf

ihn verzichten wird. Sie habe sich auch bezüglich der gesetzlichen Bestimmungen beim Amtsgericht erkundigt.

Lt. Aussage von Herrn Eggerer befindet sich die Birke mittig auf der Grenze zwischen dem Grundstück von Frau Lang-Ihls und dem Anliegerweg. Lt.

Aussage von Herrn Eggerer ist der Baum gesund.

Zudem gestaltet sich der Baum optisch zum Hausgrundstück von Frau Lang-Ihls zugehörig (siehe auch beiliegende Fotos mit Anliegerweg)

Bei dem Anliegerweg „Sellbachgärtenweg“ Fl.Nr. 1823/2, Gemarkung Stadtprozelten handelt es sich um einen beschränkt öffentlichen Weg gem. Art. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG; d.h. die Gemeinde ist hierfür Straßenbaulastträger gem. Art. 54 a BayStrWG.

(Evtl. Schutzmaßnahmen nach Art. 29 BayStrWG:

### **Art. 29 Schutzmaßnahmen**

(1) Zum Schutz der Straßen vor nachteiligen Einwirkungen der Natur, insbesondere Schneeverwehungen, Steinschlag, Vermurungen, Überschwemmungen, haben die Eigentümer und Besitzer von benachbarten Grundstücken (Anlieger, Hinterlieger) die notwendigen Einrichtungen zu dulden.

(2) <sup>1</sup> Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliche mit dem Grundstück nicht festverbundene Gegenstände dürfen nicht angelegt werden, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können. <sup>2</sup> Soweit sie bereits vorhanden sind, haben die Eigentümer und Besitzer ihre Beseitigung zu dulden.

(3) <sup>1</sup> Die Straßenbaubehörde hat den Betroffenen die Anlage von Einrichtungen nach Absatz 1 oder die Beseitigung von Anlagen nach Absatz 2 mindestens 14 Tage vorher schriftlich anzukündigen, es sei denn, dass Gefahr im Verzug ist. <sup>2</sup> Die Betroffenen können diese Maßnahmen im Benehmen mit der Straßenbaubehörde selbst durchführen.

(4) Der Träger der Straßenbaulast hat den Eigentümern und Besitzern die durch Maßnahmen nach den Absätzen 1 und 2 Satz 2 verursachten Aufwendungen und Schäden angemessen zu vergüten.)

Die Stadt Stadtprozelten hat hierbei nur öffentlich-rechtliche Belange zu prüfen, wie z.B. die Beeinträchtigung der Gemeindestraßen; nicht jedoch die rein privatrechtlichen Beeinträchtigungen des Herrn Zahn.

Zudem sind solche Beeinträchtigungen (Samenflug, Laubfall) zu dulden, wenn die Nutzung des Grundstücks durch das Bepflanzen mit Bäumen regelmäßig ortsüblich ist.

Wie sie aus beiliegendem Foto ersehen können, stellt die Birke aus Sicht der Verwaltung keine Beeinträchtigung des Straßenkörpers dar.

Stadtrat Grimm sprach sich für den Antrag von Herrn Zahn aus und verwies weiterhin auf noch anstehende Probleme mit dem Anliegerweg, da hier noch

eine nicht eingetragene Wasserleitung verläuft.

Stadträtin Baumann schloss sich der Meinung von Stadtrat Grimm an.

Stadträtin Betz bedauerte, dass durch den Bau der Einfriedigungsmauer des Versch-Hauses ein Befahren dieses Weges nicht mehr möglich ist. Zudem lasse auch der Zustand des Weges an sich zu wünschen übrig.

Stadtrat Grimm regte weiterhin an, vermittelnd in dieser Angelegenheit mit den beiden Parteien zu sprechen.

In diesem Zusammenhang gab Bgmin. Kappes bekannt, dass bereits der nächste Antrag auf Fällung im Raum stehe. Die neuen Eigentümer (Familie Sausa) des Anwesens Am Gräulesberg 23 baten bereits mehrfach mündlich um Fällung der Fichten auf dem ehemaligen Magna-Donnelly Gelände. Hier werde man sich nach einer Ortseinsicht wohl ähnlich verhalten und nur einem Rückschnitt der überhängenden Zweige zustimmen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten hilft dem Antrag des Herrn Zahn Heinrich, Am Gräulesberg 35, 97909 Stadtprozelten auf Beseitigung der Birke auf dem Grundstück von Frau Lang-Ihls, Am Gräulesberg 36, 97909 Stadtprozelten nicht ab, da eine verkehrstechnische bzw. öffentlich-rechtliche Gefährdung nicht zu erkennen ist. Vielmehr wird Herr Zahn diesbezüglich ins Privatrecht (BGB) verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
13	9	<b>7</b>	<b>2</b>

.....  
Kappes Claudia  
1. Bürgermeisterin

.....  
Wolz Regina  
Schriftführerin